



## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

### GL 3 Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland

#### Was ist Ziel der Maßnahme?

Mit dieser Maßnahme sollen an genutzte Grünlandbereiche angrenzende Grünlandbrachen als Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten erhalten bzw. geschaffen werden. Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Sicherung von Vorkommen in Wiesen brütender Vogelarten (z. B. Wachtelkönig, Braunkehlchen) dar. Für Insekten und andere Kleintiere wie Heuschrecken, Tagfalter und Spinnen werden überjährige Strukturen geschaffen, die zum Überwintern und als Nahrungs- und Fortpflanzungsort dienen. Durch eine Mahd alle zwei Jahre können auch Biototypen feuchter und nasser Standorte wie „Kleinseggenried“, „Großseggenried“, und Staudenfluren feuchter Standorte erhalten werden. Darüber hinaus können Brachen Pufferzonen zu angrenzenden wertvollen Bereichen darstellen.

#### Welche speziellen Zuwendungsvoraussetzungen sind zu erfüllen?

- Pflegeschnitt alle zwei Jahre in Form einer Mahd mit Beräumung und Abtransport des Mähgutes zwischen dem 15.08. und 15.11. beginnend im Jahr nach der ersten Antragstellung des Schlag (zweites und viertes Verpflichtungsjahr usw.), Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde.
- Keine Beweidung
- Kein Einsatz von N-Dünger
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel. Abweichend davon kann die Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde die Bekämpfung großblättriger Ampferarten und ausbreitungstarker Neophyten mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Einzelfall auf Antrag zulassen.
- Mindestschlaggröße 0,1000 ha

Die allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Punkt „Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen - Grünland“.

#### Was ist zu beachten?

		Januar	Februar	März	April	Antragstellung 15. Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
GL 3	Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland							Pflege alle 2 Jahre, vom 15.8. bis 15.11.					

#### Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmeanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.

- ✓ Zur Schonung der Tierwelt auf der Fläche möglichst Verwendung eines Balkenmäherwerk.
- ✓ Die Schnitthöhe sollte nicht zu gering sein (> 6 cm).
- ✓ Verzicht auf jegliche Düngung (außer ggf. Kalkung).



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
SACHSEN

---

### Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

---

- ✓ Die Nutzung des Aufwuchses ist prinzipiell möglich. In der Regel wird die anfallende Biomasse kompostiert werden müssen.